

Informationen für Besucher/-innen

Bitte mitbringen!

Für jede/n Besucher/in ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis mitzuführen.

Für alle Besucher/-innen unter 18 Jahren ist die Aufsichtserklärung mitzubringen. Minderjährige unter 16 Jahren benötigen als Identitätsnachweis einen gültigen Personalausweis *oder* einen Kinderreisepass *oder* die Geburtsurkunde im Original.

Besuchsbedingungen

- Den Besuchstermin können **max. 3 Personen** wahrnehmen.
- Es ist aus organisatorischen Gründen nicht gestattet beim Besuch etwas mitzubringen. Bitte den Postweg nutzen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn Sie vor und nach dem Besuch kontrolliert werden.
- Besucher/-innen, die erkennbar unter Einfluss von Rauschmitteln stehen, werden zum Besuch nicht zugelassen.
- Besucher/-innen dürfen pro Person 5€ (nur Münzgeld) mitbringen um sich Getränke und Süßigkeiten am Automaten kaufen zu können, sofern es sich um einen Großraumbesuch handelt.
- Besuche, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, können zu jeder Zeit abgebrochen werden.
- Wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Mitteilung an die entsprechende Station.
- Bitte treten Sie Ihren Besuch pünktlich an, da dieser bei Verspätungen, aus organisatorischen Gründen ausfallen bzw. nur noch verkürzt stattfinden kann.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie 30 min. vor der Besuchszeit (Großraumbesuche) vor Ort sein müssen um einen reibungslosen Ein- und Auslass zu gewährleisten.
- Unterhaltungen müssen bei Überwachung grundsätzlich in deutscher Sprache erfolgen.
- Während der Besuchszeit sind Körperkontakte und Küsse untersagt.
- Umarmungen sind zur Begrüßung und Verabschiedung möglich.
- Während des Besuches gilt Rauchverbot.

Hinweise bei Besuchen mit Minderjährigen:

- Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person zugelassen werden. Die Aufsichtspflicht kann an eine andere Person übertragen werden. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren können ohne Begleitung eines Erwachsenen zugelassen werden, benötigen aber die Genehmigung der sorgeberechtigten Person. In allen drei Fällen ist eine Aufsichtserklärung ausgefüllt mitzubringen, außer die jeweiligen Patient/-innen sind selbst die sorgeberechtigte Person.
- Keine Großraumbesuche für Minderjährige unter 18 Jahren.

Hinweise für Besuche im separaten Besuchszimmer:

- Bei allen Besuchen, die im Besuchsraum stattfinden, kann Patient/-innen Getränke, Süßigkeiten, original verpackten oder selbstgebackenen Kuchen in angemessener Menge mitnehmen.
- Übriggebliebene Getränke, Kuchen und Süßigkeiten dürfen nicht wieder mit auf die Station genommen werden.
- Keine Automaten-Nutzung möglich.

Hinweise für Trennscheibenbesuche

- Die Anzahl der Besucher/-innen bei Trennscheibenbesuch ist auf maximal 2 Personen begrenzt.
- Es sind bei Trennscheibenbesuche keine minderjährigen Personen zugelassen.

Hinweise für Besuche im Begegnungszimmer:

- Es gelten die gesonderten Bestimmungen. Diese werden Ihnen im Rahmen des Erstgesprächs vor der Nutzung des Begegnungszimmers erläutert.
- Zusätzlich ist stets die schriftliche Zustimmung der Besucher/-innen in der „Benutzungserklärung Begegnungszimmer“ erforderlich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der Sicherheit und Ordnung die Erfassung Ihrer Daten erforderlich ist. Die Verarbeitung der uns von Ihnen überlassenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung der Maßregelvollzugsklinik.